Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 3

Artikel: Pflege durch Angehörige per Gesetz stärker fördern?

Autor: Morell, Tino

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-822331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Heimaufenthalt und Spitex-Leistungen werden mit öffentlichen Geldern unterstützt. Die Pflege durch Angehörige oder nahe stehende Dritte entlastet dagegen die Öffentlichkeit. Anreize um diese Form der Betreuung und Pflege wahrzunehmen, fehlen aber weitgehend. Ein Vorstoss im Bündner Grossen Rat versucht, hier Abhilfe zu schaffen.

Von Tino Morell

Gegen 50 Bündner Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben im Herbst 2006 einen Vorstoss im Grossen Rat unterzeichnet, mit dem die Betreuung und Pflege durch Angehörige gefördert werden soll. Die Argumentationskette im Auftrag an die Regierung ist gut nachvollziehbar: Pflegebedürftige Menschen werden heute glücklicherweise immer noch überwiegend zu Hause umsorgt, von Familienangehörigen oder von ihnen nahe stehenden Drittpersonen; vielfach mit zusätzlicher Unterstützung durch einen ambulanten Dienst wie die Spitex. Während der Aufenthalt in einem Heim oder die Betreuung durch die Spitex von der Allgemeinheit (Krankenkassenprämien) respektive der öffentlichen Hand (Steuern) mitfinanziert wird, belastet die Betreuung durch Angehörige vor allem diese selber.

Die Gefahr der Flucht

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, dass nicht jeder, der grundsätzlich Anspruch auf gesundheits- und sozialstaatliche Dienstleistungen hat, diese auch beansprucht. Oder anders gesagt: Jene, die auf gesundheits- oder



gehörige hat den günstigen Nebeneffekt, dass Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden. Wenn nun eine pflegebedürftige Person die pflegenden Angehörigen nicht angemessen entschädigen, kann - sei es durch finanzielle Abgeltung, finanzielle Entlastung oder andere geldwerte Leistungen - führt dies zur Flucht in die Beanspruchung staatlich bezahlter oder subventionierter Leis-

Die Unterzeichner des Vorstosses fordern die Regierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die betreuten Personen die von Angehörigen oder nahe stehenden Drittpersonen empfangenen Leistungen in angemessener Form entschädigen können (z. B. auch in einer mit der IVG-Assistenzentschädigung vergleichbaren Weise).

Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort grundsätzlich das Anliegen. Es liege im öffentlichen Interesse, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend dem Grundsatz «ambulant vor stationär» möglichst lange zu Hause verbleibe. Einige Instrumente zur Unterstützung dieser Zielsetzung seien sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene bereits entwickelt worden. Erwähnt werden etwa die Betreuungsgutschriften im Rahmen der AHV und der IV, die Anerkennung der Entschädigung von Familienangehörigen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen (sofern die Angehörigen durch die Pflege und Betreuung eine wesentliche Erwerbseinbusse erleiden) oder das kantonale Reglement zur Entlastung und Anstellung von pflegenden Angehörigen. Dieses Reglement ermöglicht es, pflegende Angehörige unter gewissen Bedingungen durch die Spitex-Organisation anzustellen und im Rahmen des im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegten Zeitbudgets zu entlöhnen (siehe Artikel Seite 10).

Ein erster Schritt?

Die Regierung erklärt sich bereit. das im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegte Zeitbudget für die Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex-Organisationen zu überprüfen und im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes eine bessere Regelung der Vergütung von Krankheits- und Behinderungs-

und weitere irgendwann folgen werden, muss heute offen blei-

ben. Die Stossrichtung, die Pflege durch Angehörige und nahe stehende Dritte zu unterstützen und zu fördern, stimmt. Wie weit diese Förderung allerdings gehen soll, dazu muss ein breiter Konsens erst noch gefunden werden. Es gilt, die Balance zwischen finanzieller Förderung und der eigenständigen Verantwortlichkeit für Familienangehörige zu finden. 🗖

kosten für zu Hause lebende Per-

sonen zu unterbreiten. Der Gros-

se Rat hat den Auftrag in diesem

Sinn im Februar dieses Jahres

ohne Gegenstimme an die Regie-

Ob die vorgeschlagenen Mass-

nahmen nur ein erster Schritt sind

rung überwiesen.

Spitex Kriens unterstützt Angehörige

Die Spitex Kriens hat ein umfassendes Projekt mit internen und externen Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen ausgearbeitet. Neben Entlastung und Anerkennung steht auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zentrum.

In einem ersten Schritt erstellte die Spitex Kriens einen Bericht zu den Grundlagen und zur Bedeutung eines zukünftigen, stärkeren Engagements in der Angehörigen-Unterstützung. Gestützt auf diesen Bericht traf der Vorstand zwei strategische Entscheide:

- · Grundsätzlich ist die Angehörigen-Unterstützung ein Schwerpunkt-Entwicklungsthema für Spitex Kriens. Es soll, wo immer möglich, aufgegriffen werden auch in Vernetzung mit anderen Organisationen.
- · Die Spitex Kriens regt die Thematik der Angehörigen-Unterstützung bei den zuständigen Stellen der Gemeinde als ganzheitliches, vernetzt anzugehendes Projekt an und bietet sich als Partner-Organi-

Beschlossen wurde gleichzeitig die Realisierung von internen und externen Projekten. Bereits in der Umsetzung befinden sich:

Pflegeberatung für Angehörige

Pflegende Angehörige, die (noch) nicht Kunden von Spitex Kriens sind, können sich seit dem 1. April unverbindlich beraten lassen. zum Beispiel in Bezug auf Pflegefachfragen, Hilfsmittel, Entlastungsangebote und Pflegematerial. Um das Angebot niederschwellig zu gestalten, wird jede Woche während zwei Stunden eine «Offene Sprechstunde» im Spitex-Zentrum angeboten. Als Hilfsmittel wird der Fragebogen «Häusliche Pflege-Skala (HPS)» angewendet (siehe Kasten). Der Fragebogen kommt auch bei bestehenden Kundinnen und Kunden zum Einsatz, um sie für das Ausmass ihrer Belastung zu sensibilisieren.

Öffentlicher Wettbewerb

Jeweils am nationalen Spitex-Tag erhalten pflegende Angehörige von der Spitex Kriens einen Anerkennungsbrief. In dem Brief wird auf den Wettbewerb aufmerksam gemacht, der zur Sensibilisierung

Häusliche-Pflege-Skala (HPS)

Das Messinstrument zur Feststellung der subjektiven Belastung von pflegenden Angebörigen stammt aus Deutschland. Der Bogen enthält 28 Fragen, die durch Ankreuzen beantwortet werden. Die Pflege-Skala wurde entwickelt, um die individuellen Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen zu erkennen, Unterstützungsmassnahmen zu planen und den Verlauf der Belastung in der Praxis zu beurteilen. Das Messinstrument kann im Buchbandel bezogen werden: Elmar Grässel, Häusliche Pflege-Skala HPS. VLESS, 2002.



der Öffentlichkeit ausgeschrieben wird. Pflegende Angehörige können im Rahmen dieses Wettbewerbes einen Entlastungstag und Gutscheine für Massage, Ausflüge, Fitness, usw. gewinnen.

Verbunden mit dem Projekt «Angehörigen-Unterstützung» startete die Spitex Kriens eine Spenden-Aktion. Sowohl der Wettbewerb wie auch die Spenden-Aktion dienen der Öffentlichkeitsarbeit, indem zum Beispiel die Angehörigen, die als GewinnerInnen aus dem Wettbewerb hervorgehen, in einem Info-Blatt der Gemeinde porträtiert werden, sofern sie damit einverstanden sind.

In einem nächsten Schritt sollen insbesondere externe Stellen für die Leistungen und Belastungen von pflegenden Angehörigen sensibilisiert werden.

Für weitere Informationen: Telefon 041 319 39 39, www.spitexkriens.ch.

Angebote und Unterlagen

(ks) Zahlreiche Organisationen bieten für pflegende Angehörige Information, Beratung, Entlastung und Unterstützung an. Dazu gehören Pro Senectute, Pro Infirmis, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Schweizerische Alzheimervereinigung, sozialpsychiatrische

Institutionen und natürlich auch Menschen», herausgegeben vom Spitex-Organisationen. Die Angebote reichen von Gesprächsgruppen über Seminare und Kurse bis zu Tageszentren und Ferienbetten. Die Broschüre «Pflegend begleiten – Ein Alltagsratgeber für Angehörige und Freunde älterer www.redcross.ch.

SRK, enthält zahlreiche Tipps, Informationen und Adressen, die pflegenden Angehörigen den Alltag erleichtern.

Bezug: Telefon 031 387 71 11 oder